



Brüssel, den 1. Dezember 2022  
(OR. en)

15441/22

COMPET 969  
TOUR 78

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 1. Dezember 2022

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 14683/22 + COR1

---

Betr.: Europäische Agenda für den Tourismus 2030  
– Schlussfolgerungen des Rates (am 1.12.2022 angenommen)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Agenda für den Tourismus 2030, die der Rat auf seiner 3914. Tagung am 1. Dezember 2022 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen zur Europäischen Agenda für den Tourismus 2030**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. GESTÜTZT AUF die Artikel 195 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nach denen die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Tourismussektor unterstützt, koordiniert und ergänzt, und unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten und der Union sowie der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit;
2. UNTER HINWEIS AUF
  - seine Schlussfolgerungen zum Thema „Die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors als Motor für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der EU im nächsten Jahrzehnt“ vom 27. Mai 2019<sup>1</sup>;
  - seine Schlussfolgerungen zum Thema „Tourismus in Europa im nächsten Jahrzehnt: Nachhaltig, widerstandsfähig, digital, global und sozial“ vom 27. Mai 2021<sup>2</sup>, in denen der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten ersucht hat, in Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern eine Europäische Tourismusagenda 2030/2050 zu entwickeln;
  - seine Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 27/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Unterstützung für den Tourismus –Neue strategische Ausrichtung und besseres Finanzierungskonzept erforderlich“ vom 3. März 2022<sup>3</sup> —

---

<sup>1</sup> Dok. 9707/19.

<sup>2</sup> Dok. 8881/21.

<sup>3</sup> Dok. 6829/22.

3. UNTERSTREICHT seine Entschlossenheit, einen nachhaltigen Tourismus unter Berücksichtigung aller Schlüsseldimensionen der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Nachhaltigkeit zu fördern, unter anderem als Reaktion auf den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, sowie seine Entschlossenheit, einen Tourismus zu unterstützen, der nachhaltige Arbeitsplätze schafft und lokale Kultur, Produkte und Dienstleistungen fördert;
4. ERKENNT AN, dass der Tourismus aufgrund seiner bereichsübergreifenden wirtschaftlichen und sozialen Dimension sowie des hohen Anteils an Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, die direkt oder indirekt entlang der Wertschöpfungskette des Tourismus tätig sind, einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ganz Europa leistet und dazu beitragen kann, die Ziele verschiedener politischer Maßnahmen auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu erreichen; IST SICH BEWUSST, dass verschiedene Politikbereiche der EU, wie Verkehr, Beschäftigung oder Verbraucherschutz, aufgrund ihres sektorübergreifenden Charakters häufig Auswirkungen auf den Tourismus haben;
5. BEGRÜßT das Ergebnis des gemeinsamen Gestaltungsprozesses mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern unter Leitung der Kommission im Rahmen des Übergangspfads für den Tourismus („Transition Pathway for Tourism“)<sup>4</sup> als Folgemaßnahme zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen“<sup>5</sup>, das dazu beigetragen hat, mögliche Themen, Maßnahmen, Schlüsselakteure, Bedingungen und Ziele für den grünen und den digitalen Wandel des Tourismus hin zu resilienteren Tourismusstrukturen zu ermitteln;
6. WÜRDIGT die von der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern geleistete Arbeit zur Schaffung der Grundlage für die Europäische Agenda für den Tourismus 2030 durch den in diesen Schlussfolgerungen dargelegten gemeinsamen Gestaltungsprozess; ERKENNT in diesem Zusammenhang AN, dass der Prozess der gemeinsamen Umsetzung als Teil des Übergangspfads für den Tourismus ein guter Ausgangspunkt für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern im Tourismusbereich, der Kommission und den Mitgliedstaaten ist;

---

<sup>4</sup> Dok. 10089/21.

<sup>5</sup> Dok. 8553/21.

7. **BETONT**, wie wichtig es ist, nachhaltige, innovative und resiliente Tourismusstrukturen zu fördern, da:
- die EU sowohl für internationale Reisende als auch für ihre eigenen Einwohnerinnen und Einwohner ein äußerst beliebtes Reiseziel ist;
  - im Jahr 2019, vor der COVID-19-Pandemie, 12,9 % der Bruttowertschöpfung sowie 15,8 % der Arbeitsplätze vom Tourismussektor der EU geschaffen wurden;
  - im Zuge der Pandemie die Nettoeinnahmen in einigen Teilsektoren um bis zu 80 % zurückgingen, und 2020 in der EU schon etwa 11 Millionen Arbeitsplätze im Tourismussektor betroffen waren;
  - der Tourismussektor aus verschiedenen Wirtschaftszweigen besteht, die zu mehr als 99 % aus Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen bestehen und jeweils eigene sektorspezifische Ansätze vertreten;

#### **Auswirkungen der jüngsten Krisen auf den Tourismus**

8. **UNTERSTREICHT**, dass die COVID-19-Pandemie besonders verheerende Auswirkungen auf den Tourismus hatte und zu erheblichen Verlusten bei Einkommen, Beschäftigung und Personal geführt hat;
9. **BETONT**, dass die Wiedereröffnung und Wiederaufnahme der Tourismusstrukturen eine Möglichkeit bieten, die Erholung nach der COVID-19-Krise für einen grünen und einen digitalen Wandel in Richtung resilienterer Tourismusstrukturen zu nutzen;
10. **VERURTEILT** die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und **BEDAUERT** ihre wirtschaftlichen, politischen und humanitären Auswirkungen, darunter ihre negativen Auswirkungen unter anderem auf den Tourismus, insbesondere in Ländern nahe der Ukraine;
11. **ERKENNT AN**, dass die Tourismusstrukturen trotz der anhaltenden Unsicherheit Solidarität gegenüber den Flüchtlingen aus der Ukraine gezeigt haben, zum Beispiel durch die Bereitstellung vorübergehender Unterkünfte für umgesiedelte Bürgerinnen und Bürger, durch die Unterstützung ihrer Integration und, wo möglich, durch das Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten;

12. IST BESORGT darüber, dass hohe Inflation, steigende Energie- und Lebensmittelpreise, Unterbrechungen der Lieferketten und Unsicherheit im Zusammenhang mit der militärischen Aggression gegen die Ukraine die Bereitstellung und Erschwinglichkeit von Dienstleistungen in der Reisebranche und im Gastgewerbe stark belasten;
13. WEIST DARAUF HIN, dass Reisebeschränkungen schwerwiegende Auswirkungen auf den Betrieb und die Preise von Personenverkehrsdiensten in allen Mitgliedstaaten haben, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Flüge und Kreuzfahrten;

### **Zukunftsvision**

14. BETONT, dass die Tourismusstrukturen einer nie dagewesenen Situation gegenüberstehen, die sich rasch weiterentwickelt und sich auf traditionelle Geschäftsmodelle auswirkt;
15. BETONT, dass es wichtig ist, die Beziehungen zwischen Gastgebern, Online-Plattformen und öffentlichen Einrichtungen transparenter zu gestalten und zuverlässige Daten über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften bereitzustellen; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Erhebung und den Austausch von Daten im Bereich der kurzfristigen Vermietungen zu fördern, da dies zur Schaffung ausgewogener Tourismusstrukturen beiträgt; NIMMT in diesem Zusammenhang KENNTNIS von dem Vorschlag der Kommission für einen gemeinsamen EU-Rechtsrahmen im Bereich der kurzfristigen Vermietung;
16. UNTERSTREICHT, dass der grüne und der digitale Wandel im Tourismus auf der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern verschiedener Sektoren sowie öffentlichen und privaten Akteuren auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene beruhen muss, während gleichzeitig die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden;
17. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die COVID-19-Pandemie und die Energiekrise sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern der EU als auch weltweit die Anerkennung von Nachhaltigkeitszielen gestärkt haben, und ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Interessenträger aus dem Tourismussektor, auf der Bereitschaft zahlreicher Europäerinnen und Europäer, ihre Reise- und Tourismusedgewohnheiten zu ändern und nachhaltiger und verantwortungsbewusster zu werden, aufzubauen;

18. WEIST DARAUF HIN, dass viele Unternehmen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, dass sie unter außergewöhnlichen Umständen rasch ihre Dienstleistungen und Produkte, Ressourcen und Zielmärkte anpassen und entsprechende Innovationen hervorbringen können; IST DER AUFFASSUNG, dass eine weitere Steigerung der Qualifikationen der Arbeitskräfte und der Flexibilität der Unternehmen zu resilienteren und nachhaltigeren Tourismusstrukturen führen kann;
19. WEIST DARAUF HIN, dass der inländische, der grenzüberschreitende und der EU-interne Tourismus wichtig sind, um die Resilienz von Reisezielen, Unternehmen und Dienstleistungen zu stärken;
20. ERSUCHT die Mitgliedstaaten,
- a) Wissen und bewährte Verfahren für die Entwicklung und Umsetzung von Tourismusstrategien auf verschiedenen Verwaltungsebenen auszutauschen, immer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Nachhaltigkeit des Tourismus und unter Berücksichtigung der Perspektiven von Besucherinnen und Besuchern sowie Einheimischen, Sensibilisierungsmaßnahmen zu Themen wie den Vorteilen des grünen und des digitalen Wandels, der Nachfrage nach nachhaltigen Angeboten, dem Bedarf an neuen Kompetenzen und der Erprobung im Tourismus zu organisieren sowie den Schutz der lokalen Kultur, einschließlich des materiellen und immateriellen Kulturerbes, zu gewährleisten;
  - b) zur Stärkung der Resilienz der verschiedenen Sektoren und unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure im Tourismusbereich beizutragen;
  - c) einen Beitrag zum grünen Wandel der Tourismusstrukturen zu leisten, insbesondere in Bezug auf:
    - i) Verkehr, z. B. durch die Unterstützung der Dekarbonisierung der Mobilität im Rahmen von Innovationen, neuen und bahnbrechenden Technologien und der Entwicklung des multimodalen Verkehrs, und durch die Steigerung der Attraktivität nachhaltiger Verkehrsträger für die Fahrgäste, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Randgebieten, weniger zugänglichen Gebieten, Inseln und Gebieten in äußerster Randlage sowie durch die Förderung aktiver Mobilitätsformen, wie Radfahren und Wandern sowie durch die Förderung längerer Aufenthalte;

- ii. stärker kreislaufforientierte und nachhaltigere Betriebsabläufe bei Tourismuseinrichtungen im gesamten Sektor, einschließlich Attraktionen, Gastgewerbe, Reisebüros und Reiseveranstaltern;
  - iii. Anwendung einschlägiger Kriterien für die umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Beschaffung tourismusbezogener Dienstleistungen (Veranstaltungen, Gastgewerbe, Reisen);
  - iv. Schaffung von Voraussetzungen und Anreizen für die Verbesserung der Kreislaufforientierung von Tourismusedienstleistungen im Einklang mit den EU-weiten und nationalen Zielen in Bezug auf Lebensmittelverschwendung und Abfalltrennung, einschließlich der Reduzierung des Gebrauchs von Einwegkunststoff;
  - v. Förderung eines nachhaltigen Tourismus in Bezug auf Wasserbewirtschaftung, Energieeffizienz, Abwasserentsorgung und den Schutz der biologischen Vielfalt;
- d) Erleichterung des digitalen Wandels im Tourismus und Unterstützung der Tourismusbranche und des nachhaltigen Destinationsmanagements, insbesondere durch:
- i) Verbesserung der Verfügbarkeit umfassender Online-Informationen über das touristische Angebot in Bezug auf Themen wie Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Zielgruppen;
  - ii. in Zusammenarbeit mit der Kommission Einleitung von Bemühungen zur Digitalisierung von Reisedokumenten – im Einklang mit den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten sowie gegebenenfalls, soweit realisierbar und gerechtfertigt, unter Nutzung digitaler Instrumente, etwa des bestehenden Rahmens für das digitale COVID-Zertifikat der EU<sup>6</sup>;
  - iii. Unterstützung der Fähigkeiten und digitalen Kompetenzen von KMU im Tourismusektor, mit denen sie innovative Tourismusprodukte und -dienstleistungen sowie eine effiziente Kommunikation mit ihrer Kundschaft anbieten können;
  - iv. Bereitstellung der erforderlichen Daten zu Reiseinformationen an die Kommission, auch für die Plattform „Re-open EU“;

---

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2021/953.

- e) Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen im Tourismussektor, von Forschungs- und Innovationsprojekten sowie von multidisziplinären Bemühungen, Modelle und übertragbare Verfahren für einen nachhaltigen Tourismus zu entwickeln;
- f) Arbeit an der Verbesserung der Verfügbarkeit von Statistiken und des Austauschs interoperabler Daten auf allen für den Tourismussektor relevanten Ebenen;
- g) Unterstützung beim Ausbau der Qualität der Ausbildung und der Kompetenzen, die Beschäftigte im Tourismussektor brauchen – unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, bei gleichzeitigem Streben nach Fairness, Gleichstellung und sozialer Inklusion mit Blick auf Arbeitsplätze in der Tourismusbranche sowie unter besonderer Berücksichtigung der Attraktivität guter Arbeitsplätze im Tourismussektor und der besonderen Bedürfnisse von Saisonarbeitskräften;
- h) Förderung der Barrierefreiheit von Tourismusdienstleistungen für alle Gruppen mit besonderen Bedürfnissen;
- i) im Hinblick auf Solidarität und verantwortungsbewussten Tourismus Berücksichtigung der Auswirkungen des Tourismus auf die Lebensqualität der Gemeinden vor Ort im Rahmen politischer Maßnahmen;
- j) im Einklang mit nationalen Tourismusstrategien und der Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 Förderung des Übergangs im Tourismus durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen, unter anderem die intelligente Nutzung von Finanzmitteln, die die EU über bestehende Programme und Pläne im Rahmen des laufenden EU-Haushalts bereitstellt;
- k) Beteiligung an der Umsetzung der in diesen Schlussfolgerungen dargelegten Europäischen Agenda für den Tourismus 2030;

21. ERSUCHT die Kommission,

- a) sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den Reisezielen und anderen Interessenträgern im Tourismusbereich an der Umsetzung der Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 zu beteiligen, insbesondere durch
  - i. die gemeinsame Umsetzung des Übergangspfads für den Tourismus;

- ii. die Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit in allen relevanten Politikbereichen der EU (z. B. Verkehr, Regionalpolitik, Umwelt, Verbraucherschutz, Kultur und gegebenenfalls Gesundheit), um ein kohärentes und günstiges politisches Umfeld für den Tourismus zu schaffen;
  - iii. die Entwicklung und Förderung – in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen nationalen und lokalen Interessenträgern – von Verwaltungsmodellen für ein nachhaltiges und diversifiziertes Destinationsmanagement durch Erleichterung des Austauschs von Wissen und bewährten Verfahren; sowie
  - iv. die Einrichtung von Plattformen für Studien, Wissenserwerb sowie das Sammeln und den Austausch bewährter Verfahren mit dem Ziel, Informationen über bestehende Gemeinschaften, Netzwerke, laufende Projekte und deren Ergebnisse, aktuelle Veranstaltungen, Schulungs- und Finanzierungsmöglichkeiten usw. bereitzustellen;
- b) benutzerfreundliche und regelmäßig aktualisierte Reiseinformationen in Ausnahmesituationen, unter anderem über die Plattform „Re-open EU“, bereitzustellen;
  - c) den Rechtsrahmen für Passagierrechte und Pauschalreisen zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass er längeren Unterbrechungen des Reiseverkehrs standhält, und auch die Risiken einer Liquiditätskrise zu prüfen;
  - d) das europäische Tourismus-Dashboard umzusetzen und weiterzuentwickeln, um die Nachverfolgung ökologischer, digitaler und sozioökonomischer Aspekte des Tourismus zu unterstützen;
  - e) den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Behörden und privaten Interessenträgern im Tourismusbereich in der EU auf allen Ebenen zu unterstützen;
  - f) die Digitalisierung von KMU zu unterstützen, indem bewährte Verfahren für digitale Instrumente und Verfahren im Tourismus gesammelt und verbreitet werden;

- g) relevante Finanzierungsmöglichkeiten für Mitgliedstaaten und Interessenträger über den bestehenden EU-Haushalt und andere Quellen zu ermitteln, um auf die in dieser Agenda anerkannten Ziele hinzuwirken, durch regelmäßige Aktualisierung des „Leitfadens zur EU-Förderung des Tourismussektors“ und andere Mittel;
- h) Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Interessenträger im Tourismussektor für die Vorteile des grünen und des digitalen Wandels, der Nachfrage nach nachhaltigen Angeboten von Verbraucherseite, der Entwicklung neuer Kompetenzen, innovativer Pilotprojekte im Tourismus sowie der Entwicklung von Methoden zur Messung des ökologischen Fußabdrucks im Tourismussektor und zur Erprobung ihrer Anwendung zu unterstützen;
- i) Kapazitätsaufbauprogrammen und verschiedene Mittel zur Förderung der Beteiligung von KMU an umweltfreundlichen Verfahren und Programmen zu unterstützen;
- j) mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass in gemeinsam mit den Akteuren des Europäischen Statistischen Systems konsolidierte Statistiken im Bereich Tourismus bereitgestellt werden, die Elemente und Indikatoren in Bezug auf wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Nachhaltigkeit enthalten;
- k) die Mitgliedstaaten und die Interessenträger im Tourismussektor bei der Umsetzung interoperabler Verfahren für den Datenaustausch zu unterstützen;
- l) die Mitgliedstaaten und einschlägige Interessenträger im Tourismus mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung zu unterstützen sowie die Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 im Rahmen des Übergangspfads für den Tourismus durch jährliche Rückmeldungen von Sachverständigen der Mitgliedstaaten im Beratenden Ausschuss für den Fremdenverkehr (Tourism Advisory Committee, TAC) nachzuverfolgen;
- m) die Umsetzung der Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 nachzuverfolgen und mindestens alle drei Jahre Bericht an den Rat zu erstatten;

22. ERSUCHT die Interessenträger im Tourismussektor,

- a) sich in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten an der Umsetzung der vorliegenden Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 zu beteiligen, ihre Partner und ihre Kundschaft zu sensibilisieren und mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung gemeinsam dazu beizutragen, dass sich der Übergang im Tourismus vollzieht, während das erworbene Wissen und die erzielten Ergebnisse Verbreitung finden;
- b) sich gegebenenfalls mit konkreten Zusagen auf freiwilliger Basis zur Umsetzung der Maßnahmen auf dem Übergangspfad für den Tourismus zu verpflichten und damit den im Anhang dargelegten mehrjährigen EU-Arbeitsplan für die Europäische Agenda für den Tourismus 2030 zu unterstützen;

---

## **Anhang: Mehrjähriger EU-Arbeitsplan für die Europäische Agenda für den Tourismus 2030**

In diesem mehrjährigen EU-Arbeitsplan für die Europäische Agenda für den Tourismus 2030 werden freiwillige konkrete Maßnahmen beschrieben, die die Mitgliedstaaten, die zuständigen Behörden, die Kommission und andere Interessenträger im Tourismussektor im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ergreifen und fördern sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielvorgaben sind als strategische Leitlinien zu verstehen, die helfen sollen, die Fortschritte der Agenda in fünf Schwerpunktbereichen zu verfolgen. Sofern nicht anders angegeben, entspricht die Frist für die Zielvorgaben dem Geltungsbereich und dem Zeitplan der Europäischen Agenda für den Tourismus 2030.

### **Schwerpunktbereich: Unterstützender politischer Rahmen und Governance**

<b>Schwerpunktthema</b>	<b>Zielsetzungen</b>	<b>Maßnahmen und Zuständigkeiten</b>	<b>Zielvorgabe / Frist</b>
<b>Faire Maßnahmen für Kurzzeitvermietungen</b>	Ein transparenter EU-Markt für Kurzzeitvermietungen, der Wettbewerb und Verbraucherschutz fördert, Chancen schafft und zu einem nachhaltigen Tourismus beiträgt.	Die Mitgliedstaaten und die Kommission stärken den EU-Rahmen für Kurzzeitvermietungen, um für mehr Transparenz und Gerechtigkeit zu sorgen und den Marktzugang zu verbessern. Die Mitgliedstaaten unterstützen regionale und lokale Behörden.	Gemeinsamer Rahmen für Kurzzeitvermietungen auf EU-Ebene.
<b>Statistiken und Indikatoren für den Tourismus</b>	Verbesserung der Verfügbarkeit und Erfassung von Statistiken zum Tourismus, um die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Auswirkungen des Tourismus zu berücksichtigen. Verbesserung des Zugangs zu privaten Daten und Daten auf Reisezielebene für die Erstellung offizieller Statistiken im Bereich Tourismus unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften und legitimer wirtschaftlicher Interessen.	Akteure des Europäischen Statistischen Systems zur Überarbeitung der harmonisierten Vorschriften für die Erhebung von Daten zu Statistiken im Bereich Tourismus. Tourismusindustrie, regionale und lokale Behörden und Destinationsmanagement-Organisationen ziehen in Betracht, Mechanismen zur Erhebung und zum Austausch von Daten zu entwickeln, die auch der Aggregation offizieller Tourismusstatistiken zugute kommen können. Die Kommission realisiert das europäische Tourismus-Dashboard, um die Nachverfolgung ökologischer, digitaler und sozioökonomischer Aspekte des Tourismus zu unterstützen.	Überarbeiteter EU-Rahmen für Statistiken im Bereich Tourismus mit Indikatoren für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Tourismus bis 2030. Europäisches Tourismus-Dashboard mit öffentlich zugänglichen Indikatoren für den grünen und den digitalen Wandel und die sozioökonomische Resilienz auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

<b>Entwicklung oder Aktualisierung umfassender Tourismusstrategien</b>	Strategischer Ansatz für den Tourismus auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Nachhaltigkeit des Tourismus.	Die Kommission und die Mitgliedstaaten erleichtern den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren.	Austausch bewährter Verfahren. Die Mitgliedstaaten bzw. ihre wichtigsten Tourismusregionen sollten bis 2025 über Beispiele für umfassende Tourismusstrategien verfügen.
<b>Kooperatives und datenbasiertes Destinationsmanagement</b>	Ausweitung des Aufgabenbereichs von Destinationsmanagement-Organisationen auf kooperative und datenbasierte Entscheidungsprozesse, an denen alle Interessenträger, einschließlich der Einheimischen, beteiligt sind.	Die Kommission vergibt Auszeichnungen für intelligentes und nachhaltiges Destinationsmanagement. Die Kommission und die Mitgliedstaaten unterstützen Reiseziele bei der Entwicklung ihrer lokalen Verwaltungsmodelle.	Auszeichnungen für Reiseziele („Destination Awards“). Studie der Kommission über Verwaltungsmodelle der Destinationsmanagement-Organisationen in der EU; Praxisorientierte Gemeinschaft („Community of Practice“) und Instrumentarium („Toolbox“) für das Destinationsmanagement bis 2023.

## Schwerpunktbereich: Grüner Wandel

Schwerpunktthema	Zielsetzungen	Maßnahmen und Zuständigkeiten	Zielvorgabe / Frist
<b>Verbesserung der Kreislauforientierung von Tourismusdienstleistungen</b>	Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Tourismusdienstleistungen (Lebensmittel/allgemeiner Abfall, Wasser-/Energieeffizienz und Umweltverschmutzung).	Die Kommission und die Mitgliedstaaten bieten Unterstützung im Hinblick darauf, den ökologischen Fußabdruck von Tourismusdienstleistungen im Einklang mit den Zielen der EU zu verringern, und unterstützen die Verbesserung von Kapazitäten in den Bereichen Abfall- und Wasserbewirtschaftung sowie Abwasserentsorgung.	Tourismus-/Gastgewerbe-Organisationen verringern das Abfallaufkommen im Einklang mit der Abfallrichtlinie 2008/98/EWG.
<b>Unterstützung des grünen Wandels von Tourismusunternehmen und KMU im Tourismussektor</b>	Tourismusunternehmen werden angehalten, umweltfreundlichere Verfahren einzuführen, indem die Nachfrage nach umweltfreundlichen Dienstleistungen durch öffentliche Stellen erhöht wird und Programme gefördert werden, die die Bewertung, Nachverfolgung und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks unterstützen. Unterstützung von KMU bei der Umsetzung umweltfreundlicher Verfahren, um sicherzustellen, dass sie nicht zu einem Handelshemmnis werden.	Die Kommission und die Mitgliedstaaten nutzen, wo möglich, einschlägige Kriterien für die umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn sie tourismusbezogene Dienstleistungen (Veranstaltungen, Gastgewerbe, Reisen) beschaffen. Die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere zuständige Behörden verschiedener Ebenen unterstützen KMU bei der Umstellung auf umweltfreundliche Verfahren und Programme, etwa das System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), das EU-Umweltzeichen, andere Umweltzeichen des Typs I nach ISO 14024 oder gleichwertige, durch unabhängige Stellen geprüfte freiwillige Gütezeichen.	Verstärkte Anwendung einschlägiger Kriterien für eine umweltorientierte Auftragsvergabe beim Einkauf von Tourismusdienstleistungen; Erhöhung der Anzahl EMAS-registrierter Tourismusorganisationen; Erhöhung der Anzahl von Tourismusdienstleistungen, die das EU-Umweltzeichen tragen, und von Unterkünften, denen andere Umweltzeichen des Typs I nach ISO 14024 oder gleichwertige, durch unabhängige Stellen geprüfte freiwillige Gütezeichen verliehen wurden.
<b>Forschungs-, Innovations- und Pilotprojekte zum kreislauforientierten und nachhaltigen Tourismus</b>	Unterstützung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit bei Forschungs-, Innovations- und Pilotprojekten zur Entwicklung von Modellen und übertragbaren Verfahren für nachhaltigen Tourismus.	Die Kommission und die Mitgliedstaaten unterstützen die Entwicklung von Modellen und übertragbaren Verfahren für nachhaltigen Tourismus; Destinationsmanagement-Organisationen und andere Behörden einschlägiger Ebenen unterstützen die Einrichtung groß angelegter Pilotprojekte für nachhaltigen Tourismus in der gesamten EU, auch auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage.	Validierte und übertragbare, kreislauforientierte und nachhaltige Tourismusmodelle; bewährte Verfahren für Reiseziel-Pilotprojekte mit ganzheitlichen Kreislaufmodellen.

## Schwerpunktbereich: Digitaler Wandel

Schwerpunktthema	Zielsetzungen	Maßnahmen und Zuständigkeiten	Zielvorgabe / Frist
<b>Digitalisierung von KMU im Tourismussektor</b>	Wirksame Nutzung digitaler Instrumente durch KMU und Kleinunternehmen im Tourismussektor für das Ressourcenmanagement, interne Arbeitsprozesse, die Bereitstellung von Dienstleistungen, das Marketing, die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten und die Entwicklung neuer Dienstleistungen.	Die Kommission, die Mitgliedstaaten, andere Behörden einschlägiger Ebenen und Destinationsmanagement-Organisationen sensibilisieren KMU im Tourismussektor für die Vorteile der Digitalisierung und unterstützen KMU und Start-ups im Tourismussektor durch Digitalisierungsprogramme; die Kommission sammelt und verbreitet bewährte Verfahren für digitale Instrumente und Verfahren im Tourismus.	KMU im Tourismussektor erreichen bis 2030 eine grundlegende digitale Intensität, die den Zielen des Digitalen Kompasses entspricht; die Kommission veröffentlicht bis 2023 eine durchsuchbare Sammlung übertragbarer digitaler Instrumente und Verfahren für den Tourismussektor; Beratungsdienste des Enterprise Europe Network zur Unterstützung von KMU im Tourismussektor.
<b>Austausch öffentlicher Daten zur Förderung innovativer Tourismusedienstleistungen</b>	Förderung des Austauschs tourismusrelevanter Daten und Beteiligung an diesem Austausch, um innovative Dienstleistungen zu unterstützen.	Nationale, regionale und lokale Behörden sowie Destinationsmanagement-Organisationen veröffentlichen für Tourismusedienstleistungen relevante offene Datensätze, etwa Daten zu öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Museumssammlungen und Besucherzahlen usw.	Beispiele für offene, öffentlich zugängliche Datensätze in wichtigen Tourismusregionen bis 2025, die bei der Entwicklung tourismusbezogener Dienstleistungen verwendet werden können.
<b>Forschungs-, Innovations- und Pilotprojekte zu digitalen Instrumenten und Dienstleistungen im Tourismussektor</b>	Unterstützung öffentlich-privater Zusammenarbeit bei Forschungs-, Innovations- und Pilotprojekten zum Ausbau der innovativen und nachhaltigen Nutzung digitaler Instrumente und Verfahren im Tourismussektor.	Die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere zuständige Behörden unterstützen die Entwicklung eines datengesteuerten nachhaltigen Destinationsmanagements. Die Kommission und die Mitgliedstaaten unterstützen innovative Tourismusedienstleistungen und nutzen dabei fortschrittliche Technologien (virtuelle/erweiterte Realität, KI) sowie digitales und digitalisiertes Kulturerbe.	Bewährte Verfahren zur Überwachung der Tourismusintensität und des Wohlergehens der Einheimischen bis 2025; Beispiele für innovative Dienstleistungen und Partnerschaften zur Bereitstellung touristischer Erfahrungen durch virtuelle und erweiterte Realität, Big Data und KI bis 2025.

## Schwerpunktbereich: Resilienz und Inklusion

Schwerpunktthema	Zielsetzungen	Maßnahmen und Zuständigkeiten	Zielvorgabe / Frist
<b>Barrierefreiheit von Tourismusdienstleistungen</b>	Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Inklusion unter Berücksichtigung von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen Gruppen mit besonderen Bedürfnissen.	Die Kommission, die Mitgliedstaaten, andere zuständige Behörden und Destinationsmanagement-Organisationen sensibilisieren für die Bedeutung der Barrierefreiheit im Tourismus im Hinblick darauf, Tourismusdienstleistungen diesbezüglich zu verbessern und günstige Bedingungen für mehr Barrierefreiheit zu schaffen.	Verbessertes Angebot an barrierefreien Tourismusdienstleistungen.
<b>Resiliente Tourismusdienstleistungen und Reiseziele in der EU</b>	Verbesserung der Resilienz von Tourismusdienstleistungen und Reiseziele in der EU, um ganzjährig und an verschiedenen Orten auf unterschiedliche Zielgruppen einzugehen.	Die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere zuständige Behörden unterstützen Reiseziele, Unternehmen und Start-ups in unterschiedlicher Form, um ihnen insbesondere mit Blick auf ganzjährige Angebote und verschiedene Orte bei der Diversifizierung von Tourismusdienstleistungen zu helfen.	Resilientere Dienstleistungen und Reiseziele, die Schocks besser standhalten können.
<b>Nachhaltige Innovationen im Bereich Tourismusdienstleistungen</b>	Bekanntmachung der EU als ein Reiseziel, das den sich wandelnden Ansprüchen des Tourismus gerecht wird und zugleich das Wohlergehen der Einheimischen und ihrer Umwelt im Auge behält.	Die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere zuständige Behörden bieten verschiedene Formen der Unterstützung an, um Unternehmen, Start-ups und Gemeinden vor Ort bei der Entwicklung innovativer, nachhaltiger und resilienter Tourismusdienstleistungen zu helfen, die sich unterm Strich positiv auf die Einheimischen und ihr Leben vor Ort auswirken.	Innovative Tourismusdienstleistungen, um der Nachfrage nach neuen Formen des Tourismus gerecht zu werden und zugleich den langfristigen Bedürfnissen der Einheimischen und der Umwelt in Bezug auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

## Schwerpunktbereich: Kompetenzen und Unterstützung für den Wandel

Schwerpunktthema	Zielsetzungen	Maßnahmen und Zuständigkeiten	Zielvorgabe / Frist
<b>Sensibilisierung für die Anforderungen und Chancen, die der zweifache Wandel im Tourismus mit sich bringt</b>	Sensibilisierung für Veränderungen der touristischen Nachfrage, die Chancen, die der zweifache Wandel Akteuren im Bereich Tourismus bietet, sowie für Kompetenzen und Ansätze, die zur Stärkung der Resilienz beitragen.	Die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere zuständige Behörden und Destinationsmanagement-Organisationen führen Sensibilisierungsmaßnahmen für Interessenträger im Tourismusbereich durch und unterstützen die Vernetzung sowie den Austausch bewährter Verfahren durch preisgekrönte Städte in der EU in den Bereichen intelligenter Tourismus, Kultur und Kulturerbe, Nachhaltigkeit, Innovation und Barrierefreiheit.	Verbreitung des Übergangspfads für den Tourismus im Jahr 2022; Sensibilisierung für den digitalen und den grünen Wandel sowie Resilienz, Austausch bewährter Verfahren und Förderung von Veranstaltungen.
<b>Kompetenzpakt im Tourismusbereich</b>	Deckung des Qualifikationsbedarfs im Tourismussektor durch Umsetzung des Kompetenzpakts im Tourismusbereich und eine breitere Beteiligung daran, um die Entwicklung von Kompetenzen aktiv zu fördern und Ausbildungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte, Arbeitslose und KMU zu schaffen.	Die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere zuständige Behörden erleichtern und unterstützen, wo möglich und im Einklang mit dem bestehenden Rahmen, die Einrichtung nationaler, regionaler und lokaler Kompetenzpartnerschaften; die Kommission fördert die Einbeziehung von Tourismusunternehmen, Bildungsanbietern, Gewerkschaften und anderen Organisationen im Hinblick darauf, dass diese sich – im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip – zu gemeinsam vereinbarten Ausbildungszielen für ihre Beschäftigten verpflichten; Die Mitgliedstaaten unterstützen Kompetenzpartnerschaften zur Einrichtung von Intensivkursen, Ausbildungsprogrammen und integrierten Modellen für Arbeitslose und Arbeitsuchende.	Einrichtung regionaler und lokaler Kompetenzpartnerschaften in wichtigen Tourismusregionen bis 2024.  Bis 2030 hat ein beträchtlicher Teil der Beschäftigten im Tourismussektor im Einklang mit den Zielen des Kompetenzpakts im Tourismusbereich an Schulungen teilgenommen.
<b>Integrierte Unterstützungsplattform der Interessenträger im Tourismusbereich</b>	Unterstützung der Interessenträger im Tourismussektor bei der Suche nach relevanten und zeitnah verfügbaren Informationen, Finanzmitteln und Unterstützungsmöglichkeiten und Verbindungen zu Kolleginnen und Kollegen sowie Expertinnen und Experten.	Die Kommission richtet eine Unterstützungsplattform der Interessenträger im Tourismusbereich ein, um den Informationsaustausch, den Zugang zu Ressourcen und die sektorübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Akteuren im Tourismusbereich zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten, andere zuständige Behörden und Destinationsmanagement-Organisationen nutzen die Plattform und andere Informationskanäle, um ihre Interessenträger zu informieren und relevante Informationen über ihre Ergebnisse sowie über Veranstaltungen und Ressourcen für das europäische Publikum auszutauschen.	Einrichtung einer Unterstützungsplattform der Interessenträger mit regelmäßigem Informationsaustausch, gemeinsam entwickelten Inhalten und Gemeinschaftsaktivitäten bis 2023.